

Michael Gehler
Alexander Merkl
Kai Schinke

Die Europäische Union als Verantwortungsgemeinschaft

Anspruch und Wirklichkeit



Institut für Geschichte der Universität Hildesheim

Arbeitskreis Europäische Integration

Historische Forschungen

Veröffentlichungen

12

Michael Gehler · Alexander Merkl · Kai Schinke (Hrsg.)

DIE EUROPÄISCHE UNION ALS
VERANTWORTUNGSGEMEINSCHAFT

Anspruch und Wirklichkeit

BÖHLAU VERLAG WIEN KÖLN WEIMAR

Gefördert durch Mittel aus dem Niedersächsischen Vorab der VolkswagenStiftung und das Niedersächsische
Ministerium für Wissenschaft und Kultur im Rahmen des Programms „Zukunftsdiskurse“

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2020 by Böhlau Verlag Ges.m.b.H & Co. KG, Wien
Kölblgasse 8–10, A-1030 Wien, www.boehlau-verlag.com
Alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig.

Korrekturat: Lektorat Becker und Schütz, Kassel
Umschlaggestaltung: Michael Haderer, Wien
Satz: Michael Rauscher, Wien

Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com

ISBN 978-3-205-21000-9

Inhalt

Einführung zum Projektband	9
--------------------------------------	---

Teilbereich I:

Grundlagen und Anspruch der EU als Verantwortungsgemeinschaft

<i>Jürgen Nielsen-Sikora</i> Europa als Verantwortungsgemeinschaft?	25
<i>Werner Müller-Pelzer</i> Verantwortung. Zur Regeneration des europäischen Zusammenlebens	43
<i>Peter Pichler</i> Verantwortung im Rahmen der Europäischen Union als Kulturgemeinschaft. Struktur, Risiko, Zukunft	87
<i>Silvio Vietta</i> Europas Werte und Werte-Krise	101

Teilbereich II:

Wirklichkeit – konkrete Verantwortungsfelder der Verantwortungsgemeinschaft EU

A) Geschichts- und Friedensverantwortung

<i>Peter Nitschke</i> Die EU als Friedens- und Versöhnungsprojekt	127
<i>Michael Gehler</i> Mehr Nachkriegs- als Friedensordnungen. Zur Frage europäischer Friedens- als Verantwortungspolitik 1919–2019	139
<i>Thomas Spielbüchler</i> Die EU als postkoloniale Verantwortungsgesellschaft	171

Inhalt

B) Sicherheits- und Verteidigungsverantwortung

Marco Schrage

Theologisch-ethische Orientierungen – verbunden mit einem Blick auf Mali 197

Philipp von Wussow

Die EU und ihre Technologieverantwortung: Cybersicherheit 219

C) Zuwanderungsverantwortung

Danielle Gluns · Hannes Schammann

Die EU und die globale Migration als gegenwärtige Herausforderung und bleibende
Zukunftsfrage 235

Alexander Merkl

Der „reife Mensch“ (Max Weber). Über die Tragfähigkeit der Distinktion
zwischen Gesinnungs- und Verantwortungsethik im Anwendungskontext von
Migration und Flucht 257

D) Wirtschafts- und Handelsverantwortung

Godelieve Quisthoudt-Rowohl

Handelsbeziehungen im Wandel. Globale Verantwortung für die Europäische
Union 279

Joachim Wiemeyer

Jugendarbeitslosigkeit – eine gesamteuropäische Verantwortung 289

Wolf J. Schünemann

Neue Regeln für den Datenschutz. Europäische Verantwortungsübernahme im
transnationalen Datenhandel 311

E) Perspektiven

Bernhard Koch

Traditio und translatio. Europäische Verantwortung im Kontext von
Mehrsprachigkeit und Übersetzung 333

Inhalt

<i>Sebastian Harnisch · Martina Vetrovcova</i> Globale Verantwortung. Die neue Rolle der Europäischen Union	357
<i>Beatrix Niemeyer</i> Europäische Gemeinschaft vermitteln. Wegweisungen durch ein weites Feld	381
<i>Konstantin Gerbrich · Pia-Marie Holstein · Anna-Lena Lorenz</i> Pulse of Europe Hildesheim. Ein persönlicher Erfahrungsbericht und eine Zwischenbilanz	391
Epilog: Die Europäische Union als Verantwortungsgemeinschaft. Verbleibende Aufgaben für die Gegenwart und die Zukunft	411
Autorinnen und Autoren	417
Personenregister	419
Abkürzungsverzeichnis	423

Einführung zum Projektband

I. ‚Zukunftsdiskurs‘ – Hintergründe und Voraussetzungen des Projektbandes

Der vorliegende Sammelband ist als Endergebnis des Projekts „Die EU als Verantwortungsgemeinschaft – gestern, heute und morgen“ zu verstehen. Dieses war im Oktober 2018 im Rahmen der Ausschreibung ‚Zukunftsdiskurse‘ des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur durch die beiden Mitherausgeber Michael Gehler und Alexander Merkl beantragt und im Januar 2019 vollumfänglich bewilligt worden.

Die aus dem Niedersächsischen Vorab¹ der VolkswagenStiftung zur Verfügung gestellten Mittel wurden vornehmlich für die Einrichtung einer wissenschaftlichen Mitarbeiterstelle (Kai Schinke), die Durchführung einer öffentlichen und dreiteiligen Veranstaltungsreihe sowie für die Anfertigung des vorliegenden Sammelbandes eingesetzt. Das Ziel der ursprünglichen Ausschreibung lautete wie folgt:

Der demokratische Staat lebt von der freien politischen Meinungsbildung seiner Bürgerinnen und Bürger. Demokratische Entscheidungen sind ohne gesellschaftliche Diskurse nicht denkbar. Umso wichtiger ist es, dass diese Diskurse in aller Offenheit und auf der Grundlage eines fundierten Wissens geführt werden. [...]

Vor diesem Hintergrund stehen die Hochschulen und Forschungseinrichtungen als öffentliche Einrichtungen in einer besonderen Verantwortung, einen Beitrag für das demokratische Gemeinwesen zu leisten. Hochschulen und Forschungseinrichtungen bündeln das aktuelle Wissen. Sie sind Orte der methodischen Kritik und des zivilisierten Diskurses – eines wissenschaftlichen fundierten Dialoges, in dem das bessere Argument den Ausschlag gibt. Hochschulen und Forschungseinrichtungen können somit wichtige Beiträge für die politischen und gesellschaftlichen Debatten leisten.

Solche Beiträge sollen mit der Ausschreibung ‚Zukunftsdiskurse‘ stimuliert werden. Sie richtet sich vor allem an die Geistes- und Sozialwissenschaften in Niedersachsen. Um deren Funktion als herausragende Impulsgeber für die geistige, politische, soziale, ökonomische und kulturelle Entwicklung unserer Gesellschaft zu stärken, fördert das MWK mit den Zukunftsdiskursen Projekte, die insbesondere im Rahmen von wissenschaftlichen Veranstaltungen aktu-

¹ „Einen Teil der jährlich verfügbaren Fördermittel der VolkswagenStiftung erhält das Land Niedersachsen ‚vorab‘. Hierzu werden dem Kuratorium der Stiftung zumeist im Sommer und im Herbst Verwendungsvorschläge vorgelegt, die zuvor von der Niedersächsischen Landesregierung beschlossen wurden.“ Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur, in: https://www.mwk.niedersachsen.de/startseite/forschung/forschungsforderung/niedersachsisches_vorab/volkswagenstiftung-118900.html (abgerufen am 18.12.2019).

Einführung zum Projektband

elle, zukunftsgerichtete Fragestellungen in origineller Weise aufgreifen. Die Projekte sollen als qualifizierter Beitrag zur gesellschaftlichen Debatte verstanden werden, sowohl im Sinne des Impulses als auch als Beitrag zu deren Versachlichung.

Die Wahl des Projektthemas sollte sich an den großen gesellschaftlichen Themen der Zeit orientieren. Dazu gehören unter anderem die Fragen nach einer europäischen Identität angesichts der Krise der Europäischen Union, die Zukunft der bisherigen Wirtschafts- und Sozialordnung vor dem Hintergrund der Globalisierung und Digitalisierung, die Folgen der Migration für die politische Kultur und das demokratische Gemeinwesen und das Spannungsverhältnis von Regionalisierungstendenzen in einer globalisierten Welt.²

Das durchgeführte Projekt setzte an genau dieser Stelle der Ausschreibung an. Es wollte und will die Europäische Union als Verantwortungsgemeinschaft aus geistes- und sozialwissenschaftlicher Perspektive beleuchten und so auf ihren Aktualitätsbezug sowie ihre Relevanz für die Zukunft hin befragen. Zugleich beabsichtigte es, bürgergesellschaftliche Dialoge durch wissenschaftliche Expertise und fernab eines einfachen Schwarz-Weiß-Denkens zu stimulieren sowie die Teilnehmenden zu sensibilisieren und zu informieren.

Dabei ging es nicht nur um die gegenwärtige Krise der EU und bewusst nicht um andernorts bereits vielfach behandelte Themen (Brexit, Währungskrise etc.), sondern gerade um die geschichtlichen Fundamente der EU, um dezidiert ethische Fragestellungen und um zukünftige Herausforderungen. Zentraler Fixpunkt des Projekts sollten die Wahlen zum Europäischen Parlament vom 23. bis 26. Mai 2019 sein. Der Ort des Zukunftsdiskurses war die Stadt Hildesheim als Weltkulturerbe- und als universitärer Bildungsstandort. Damit stand der Zukunftsdiskurs auch im Kontext der angestrebten Bewerbung Hildesheims als ‚Kulturhauptstadt Europas 2025‘.

Die öffentliche Veranstaltungsreihe wurde dreigeteilt und zwischen April und Juni 2019 durchgeführt. Den Auftakt bildete eine durch den Oberbürgermeister der Stadt Hildesheim, Dr. Ingo Meyer, eröffnete Podiumsdiskussion am 5. April (RednerInnen: Heinz-Gerhard Justenhoven, Jürgen Nielsen-Sikora, Godelieve Quisthoudt-Rowohl, Konstantin Gerbrich, Monika Oberle) gefolgt von einem zweitägigen Bürgerforum am 26. und 27. April (Redner: Thomas Spielbüchler, Peter Nitschke, Michael Staack, Philipp von Wussow, Andreas Maurer, Hannes Schammann). Die Abschlussveranstaltung wurde am 27. Juni und damit bewusst im Nachgang zu den Wahlen zum Europäischen Parlament ausgerichtet (Redner: Christoph Pohlmann). In deren Rahmen wurde ebenfalls ein Thesenpapier diskutiert, das Ergebnisse der vorangegangenen Veranstaltungen für eine kritische Diskussion bündeln sollte. Informationsmaterial hierzu sowie die Videoaufzeichnungen der einzelnen Vorträge sind unter www.uni-hildesheim.de/zukunftsdiskurs-eu einzusehen.

2 Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur, Zukunftsdiskurs, in: https://www.mwk.niedersachsen.de/startseite/forschung/forschungsforderung/forschungsforderung_durch_das_mwk/neue_ausschreibungen_und_laufende_programme/zukunftsdiskurse-155315.html (abgerufen am 08.12.2019).

Einführung zum Projektband

II. Ethik, Geschichte, Politik – die Europäische Union als Verantwortungsgemeinschaft

Die Grundannahme des Projekts wie des Sammelbandes ist, dass die EU in gegenseitigem Austausch als Geschichtssubjekt und Zukunftsprojekt geistes- und sozialwissenschaftlich erschlossen werden kann. Der konzeptionelle Ausgangspunkt, der sich durch die disziplinäre Verortung der beiden Antragsteller erklärt, war die Zusammenführung von aus historischer und ethischer Sicht relevanten Fragestellungen, die durch die Perspektiven weiterer Disziplinen wie der Politikwissenschaft und aus der politischen Praxis noch zusätzlich bereichert werden sollten. Dieser Zugang war im Einzelnen wie folgt motiviert.

1. Ethik und Europäische Union

Ethik, primär verstanden als praxisorientierte Reflexionstheorie der Moral, und Politik gehören eigentlich zusammen. Dies zeigt sich in Deutschland immer wieder beispielhaft, insbesondere in den letzten Jahren, in Diskussionen um medizin- (bspw. Präimplantationsdiagnostik, Stammzellforschung, Suizidbeihilfe) oder militäretische (bspw. beim Einsatz von Drohnen und autonomen Waffensystemen) Themen. Als Beratungsgremium der Deutschen Bundesregierung fungiert in diesen Fragen der interdisziplinär zusammengesetzte Deutsche Ethikrat, zu dem auch mehrere Ethiker zählen.

Auf der Ebene der EU ist ein zumindest in Ansätzen vergleichbares Gremium mit der European Group on Ethics in Science and New Technologies (kurz: EGE) gegeben, das jedoch aufgrund struktureller Vorgaben in seiner inhaltlichen Arbeit limitiert ist. Ethische Überlegungen werden dadurch oft wenig tragfähig artikuliert und entsprechend selten wahrgenommen, obgleich sich die EU selbst mit ihrem klar formulierten Wertefundament³ (EU-Vertrag von Lissabon, Art. 2) und als Friedensnobelpreisträgerin (2012) einem hohen ethischen Anspruch verschreibt:

Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören. Diese Werte sind allen Mitgliedsstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern auszeichnet.

Diesem gerecht zu werden, wird gegenwärtig und auf absehbare Zukunft allen voran durch Themen wie Sicherheit, Klimawandel, Sanktionsmaßnahmen, Migration und Flucht sowie die Bedrohung durch atomare Waffen herausgefordert. Die Frage nach der Verantwortung

³ Alexander Merkl, Die Europäische Union und ihre Werte – normative Leitvorstellungen oder moralisches „Feigenblatt“?, in: *Ethik und Militär* (2018), Heft 2, 4–9.

Einführung zum Projektband

der EU wird laut. Inmitten der (inter-)nationalen und realpolitischen Interessenabwägungen sowie des europapolitischen Alltagsgeschäfts werden ethische Überlegungen jedoch zunehmend an den Rand gedrängt.

Auch von Seiten der VertreterInnen einer wissenschaftlichen Ethik zeigen sich bislang kaum bis keine Bemühungen, dieser Entwicklung – ihrer eigenen Marginalisierung in Europafragen – entgegenzuwirken. Der Sozialethiker Johannes J. Frühbauer bestätigt diese Wahrnehmung und bemängelt eine „auffällige Abstinenz“ christlicher gleichwie philosophischer Ethik: „Überschaubar und nicht selten konzeptionell dünn sind dazu vorliegende Beiträge.“⁴ So widmet das im Jahr 2017 publizierte ‚Handbuch Friedensethik‘⁵, das Beiträge aus verschiedensten Disziplinen (u. a. Rechtswissenschaft, Friedensforschung, Politikwissenschaft, Geschichte, Ethik) enthält, einer expliziten politisch-ethischen Betrachtung der EU auf knapp 1.000 Seiten keinen eigenständigen Beitrag, um nur ein Beispiel jüngerer Datums zu nennen. Bedauerlich ist dies deswegen, da die EU gewiss von Beginn an ein Eliten- und Wirtschaftsprojekt, aber eben doch auch ein genuin ethisches Projekt mit einem besonderen moralischen Anspruch – sowohl als Friedens- und Versöhnungsgemeinschaft nach dem Zweiten Weltkrieg als auch als Wertegemeinschaft – war und ist, jedoch unter veränderten Voraussetzungen. Nicht zu Unrecht wurde daher aus dem angloamerikanischen Sprachraum die in vielen Teilen immer noch nicht eingelöste Forderung formuliert: „[A] better intellectual foundation of the EU’s wide-ranging ethical ambitions is of paramount importance.“⁶

Dem will sich der Sammelband annehmen. Er will die Stimme der Ethik im wissenschaftlichen Diskurs zur EU hörbar machen, damit ein ethisches Forschungsdesiderat aufarbeiten und die Bedeutsamkeit ethischer Reflexion im Kontext der EU an konkreten Themenfeldern herausstellen und so die gesellschaftlichen Debatten um eine wesentliche, eben die ethische Dimension nachhaltig erweitern. Dies sollte jedoch nicht isoliert, sondern im Gespräch mit weiteren Geisteswissenschaften, allen voran der europäischen Integrationsgeschichte erfolgen.

2. Europäische (Integrations-)Geschichte

Das Europa der Einigung wäre nicht Europa, hätte es nicht gleich zwei offizielle Gedenktage. Der 5. Mai 1949 steht für die Gründung des Europarats und der 9. Mai 1950 für die An-

4 Johannes J. Frühbauer, Europa – (k)ein Gerechtigkeitsprojekt? Die soziale Erosion einer politischen Vision, in: *Amosinternational* 10 (2016), 21–26, 23/26. Als ein erster Versuch, dieses Desiderat allen voran für die Europäische Außen- und Sicherheitspolitik zu bearbeiten, ist der Band von Alexander Merkl/Bernhard Koch (Hrsg.), *Die EU als ethisches Projekt im Spiegel ihrer Außen- und Sicherheitspolitik* (Studien zur Friedensethik 63), Baden-Baden/Münster 2018 zu verstehen.

5 Ines Jacqueline Werkner/Klaus Ebeling (Hrsg.), *Handbuch Friedensethik*, Wiesbaden 2017.

6 Hartmut Mayer, „Is it still called ‚Chinese Whispers‘? The EU’s rhetoric and action as a responsible global institution“, in: *International Affairs* 84 (2008), 61–79, 77.

Einführung zum Projektband

kündigung einer Kohle- und Stahlgemeinschaft. Europas Jugendliche forderten schon in den 1950er Jahren mehr, stürmten die deutsch-französischen Grenzanlagen, rissen Zolltafeln ab und verbrannten Schlagbäume. Sie beklagten das Versagen der Politik, weil es für sie keine zukunftsorientierte Union gab. Doch die Politik legte die geforderte europäische Verfassung auf Eis. Der erst Jahrzehnte später ausgearbeitete EU-„Verfassungsvertrag“ scheiterte 2005 am französischen und niederländischen Widerstand. Trotz erreichter „Vier Freiheiten“ des Binnenmarkts (Dienstleistungs-, Güter-, Kapital-, Personenverkehr), Einheitswährung, Erweiterung um das Baltikum, die Mitte, den Osten und Südosten des Kontinents ist der Zustand der EU mit Blick auf die Eurozone, die Bewältigungsversuche der Flüchtlingsströme, das Brexit-Szenario und das brüchig gewordene transatlantische Verhältnis sehr kritisch.

Mit der Verschmelzung der Kohle- und Stahlindustrie wurde geschichts- und friedensverantwortlich Krieg im gemeinschaftlichen Europa unmöglich. Das war Grundlage für die deutsch-französische Verständigung und Versöhnung. Daraus erwuchs aber noch keine wirkungsvolle gesamteuropäische Idee. Die Kohle- und Stahlfusion als Friedensprojekt war zwar ein Anfang, blieb aber räumlich begrenzt: Europäische Integration war Integration Westeuropas, Teil des Kalten Krieges und in Abwehrstellung zur Sowjetunion, die ihrerseits die europäische Einigung bekämpfte und sich heute in Form der Russischen Föderation wieder in Konfrontation zum gemeinschaftlichen Europa befindet und somit die Frage der Sicherheits- und Verteidigungsverantwortung berührt. Die alten Konfliktmuster und Spannungen sind mit Putins imperial ambitioniertem Russland zurückgekehrt. Weil es Teil Europas ist, kann es aber vom EU-Raum nicht einfach abgekoppelt und ausgegrenzt werden.

Mehr denn je stellen sich heute Aufgaben resultierend aus Geschichts- und Friedens-, Sicherheits- und Verteidigungs- sowie Erweiterungs- und Zuwanderungsverantwortung. Erst seit 1979 existiert ein allgemein, direkt und frei gewähltes Europäisches Parlament. Kontinuierlich sinkende Beteiligungen an Europawahlen sind kein Zufall. Aus der Methode Monnet „Der Weg ist das Ziel“ erwuchs die bis heute ungelöste Problematik der „Finalität“, d. h. die Frage nach dem Endzweck der EU: Was soll sie sein, wo enden ihre Grenzen? Daraus erwächst auch die Notwendigkeit der Beantwortung der Frage nach der Erweiterungs- und somit auch der Zuwanderungsverantwortung. Im Falle internationaler Krisen wird noch mit Einstimmigkeit entschieden. Die „Politische Union“ steht bis heute auf dem Papier. Eine „Sozialunion“ fehlt und wäre dringlicher als die schon beschlossene „Energieunion“. Das von den Mitgliedern getragene verspätet direkt demokratisierte, nicht-konstitutionelle und multipräsidentielle Konstrukt stellt eine europäische Vertragsgemeinschaft dar, ein höchst komplexes, kaum mehr zu überblickendes und schwer durchschaubares, geschweige denn leicht zu erklärendes Gebilde, welches die Fragen der benannten Verantwortlichkeiten, d. h. letztlich ihrer Endzweckbestimmung (Finalität) und damit ihre Weiterbildung beantworten wird müssen, um den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts erfolgreich begegnen zu können.

3. Die EU als Verantwortungsgemeinschaft

Die Bezeichnung der EU als ‚Verantwortungsgemeinschaft‘ sowie der entsprechende thematische Zuschnitt von aus historischer und ethischer Sicht relevanten Fragestellungen mögen zunächst überraschen. Dies hatte sich auch im Rahmen der durchgeführten Veranstaltungen gezeigt. Deutlich verbreiteter sind hier Begriffe wie Friedens- und Versöhnungsprojekt, Solidar-, Wirtschafts- oder Wertegemeinschaft. Sie aber beschreiben zumeist nur einen und zudem nicht selten kritisch wahrgenommenen Teilaspekt der EU.

Hiergegen wurde durch die Entscheidung für den Verantwortungsbegriff als (nochmals übergeordneter) Alternative zu ebendiesen bekannten Narrativen zum einen ein Begriff des Alltagslebens, der Politik, der Geschichte, des Rechts und der Moral verwendet und dadurch zum anderen die Idee eines erneuerten und dadurch innovativen Zugangs erprobt. Dabei ist es evident, dass ‚Verantwortung‘ ein sehr umfassender, weitläufiger und deutungsöffener Begriff ist, welcher sowohl der Akzentsetzungen als auch Schwerpunktsetzungen bedarf. Angesichts des hochkomplexen Gebildes ‚Europäische Union‘ ist dies jedoch nicht nur als Nachteil, sondern auch als Chance zu sehen. Nur einige Motive, die diese Wahl begründen, seien genannt. Die einzelnen Beiträge werden im Folgenden näher auf die vielfältigen und unterschiedlichen Dimensionen des Verantwortungsbegriffs eingehen.

Verantwortung zu übernehmen weist, als prospektive Verantwortung, nach vorne, deutet auf die Zukunft hin. Als retrospektive Verantwortung verlangt sie aber zugleich auch, auf die geschichtlichen Erfahrungen zu rekurrieren. Die EU ist heute und auf Zukunft hin nicht ohne diese historischen Wurzeln und Ereignisse zu verstehen. Zugleich fordert Verantwortung im Hier und Jetzt dazu auf, die vielfältigen Herausforderungen, mit denen sich die EU konfrontiert sieht, wahrzunehmen und nach tragfähigen Antworten zu suchen, Handeln eben zu verantworten. Bedeutsam ist dabei nicht nur, wo und dass die EU handeln muss, sondern auch das Wie ihres Handelns, was ethische Überlegungen erforderlich macht. Verantwortung ist damit keineswegs nur ein politischer, sondern auch ein ethischer⁷ Grundbegriff und versteht sich in vielem erst gänzlich von der (jeweils eigenen) Vergangenheit her. Er ist somit interdisziplinär anschlussfähig, ist geistesgeschichtlich in vielfacher Weise bedacht und spannt einen weiten Bogen zwischen individueller und kollektiver, prospektiver und retrospektiver, positiver und negativer sowie eben moralischer und politischer Verantwortung, die durchaus Grenzen und Stufungen kennt. Als einem mehrstelligen Relationsbegriff – wer verantwortet was, wofür, weswegen, wovor, wann und wie? – ist ihm ein spezifischer Kerngehalt zuzuschreiben, der jedoch immer auch der anwendungsorientierten Konkretion bedarf.

7 Ulrich H. J. Körtner, *Evangelische Sozialethik*, Göttingen 2012, 92: „Er [der Verantwortungsbegriff] gilt heute als Leitbegriff einer zukunftsorientierten [...] Ethik.“

III. Anlage und Inhalte des Sammelbandes

Der Sammelband wurde aus den zur Verfügung gestellten Projektmitteln finanziert und stellt die verschriftlichten und ausgearbeiteten Beiträge eines Großteils der ReferentInnen sowie damit wesentliche Ergebnisse des Zukunftsdiskurses zusammen. Um die Breite des Diskurses während und abseits der Veranstaltungen möglichst vollständig wiederzugeben, sammelt dieser Band die Beiträge aller AutorInnen ungefiltert. Die Grundstruktur ergibt sich aus den thematischen Schwerpunktsetzungen der dreiteiligen Veranstaltungsreihe. Unabhängig von der durch die gesetzten Vorgaben engen Zeitplanung wurde durch substantielle Ergänzungen versucht, weiterführende Impulse aus den einzelnen Beiträgen und aus den jeweiligen Diskussionen in den Band mitaufzunehmen. Damit soll eine gewisse thematische, wenn auch begrenzte Breite europäischer Verantwortung zukunftsorientiert, jedoch auch im Wissen um die eigene Vergangenheit und angesichts der Gegenwart interdisziplinär profiliert werden.

In einem ersten von zwei großen Teilkapiteln ‚Grundlagen und Anspruch der EU als Verantwortungsgemeinschaft‘ geht es zunächst um grundlegende Zugänge zur EU als Verantwortungsgemeinschaft. Als erster Autor präsentiert *Jürgen Nielsen-Sikora* Gedanken zu einer philosophisch-ethischen Beschreibung von Verantwortung (Europa als Verantwortungsgemeinschaft?, Seite 25). Um dies zu erläutern, rekonstruiert er ein sozialwissenschaftliches, ethisches und politisches Verständnis von Verantwortung ausgehend von der Verwendung bei Immanuel Kant. Über die Unterscheidung von Gesinnungs- und Verantwortungsethik bei Max Weber hinausgehend⁸ stellt Nielsen-Sikora die Gedanken von Hans Jonas sowie von Vittorio Hösle im Kontext einer ökologischen Verantwortung dar. Mit Jürgen Habermas und Karl-Otto Apel führt er die Diskursethik als ursprüngliches Moment des Menschseins innerhalb von Gemeinschaften ein. Verantwortlichkeiten, die bei Jonas noch stark an die Umwelt geknüpft sind, seien nun im argumentativen Austausch mit Anderen zu verorten. Nicht nur für den politischen Betrieb folge daraus, dass Handlungen immer vor Anderen verantwortet werden und Akteure für jede Handlung Rechenschaft ablegen müssten. Nielsen-Sikora behandelt einige Felder, in denen die EU selbst von Verantwortung spricht oder eine höhere Verantwortlichkeit erforderlich wäre, und zieht zum Ausblick noch einmal Jürgen Habermas heran. Mit dessen verantwortungsethischem Handlungsprinzip verlangt er, vier Bedingungen an den argumentativen Dialog anzulegen, an denen sich auch die EU als Verantwortungsgemeinschaft messen lassen muss.

Einen anderen Typus von Verantwortung im Kontext von Gemeinschaft erläutert *Werner Müller-Pelzer*. Er beschreibt in seinem Aufsatz (Verantwortung. Zur Regeneration des europäischen Zusammenlebens, Seite 43) die Perspektive der EU-BürgerInnen auf die EU, wenn von Werten⁹, politischer Bildung und kulturellen Anliegen die Rede ist. In ihrem ak-

8 Zur weiteren und tiefergehenden Untersuchung der Unterscheidung zwischen Gesinnungs- und Verantwortungsethik siehe den Beitrag von Alexander Merkl.

9 Eine detaillierte Beschreibung der europäischen Werte und ihrer Krisen liefert Silvio Vietta.

Einführung zum Projektband

tuellen Zustand als konstruiertes Institutionsgefüge fehle der EU die Eignung zur Verantwortungsgemeinschaft. Sie schaffe es nicht, ihre BürgerInnen auf einer affektiven Ebene zu erreichen und ein ‚Wir-Gefühl‘ zu erzeugen, das verbindend wirkt, wie es auch Peter Pichler in seinem Beitrag aufzeigt. Müller-Pelzer differenziert den Terminus ‚Gesellschaft‘ von ‚Gemeinschaft‘ und identifiziert konstitutive Elemente und Rahmenbedingungen. Unterschiedliche Situationen – im weiteren Sinne gefasst als breit gefächertes Spektrum menschlichen In-der-Welt-Seins – verschiedener Qualitäten können für individuelle Persönlichkeiten essentiell bzw. „implantierend“ sein, um aus den Betroffenen eine Gemeinschaft zu bilden. Diese Begriffe verwendet Müller-Pelzer, um die EU von Europa zu unterscheiden. Er stellt dar, wie sich gesellschaftliche, kosmopolitische, ökonomische und politische Strukturen auf die Wahrnehmung der vermeintlichen Gemeinschaft durch die EU-BürgerInnen auswirken.

Peter Pichler ergänzt diese Beschreibung der EU als Verantwortungsgemeinschaft um einen neuen Zugang. Er untersucht die Europäische Gemeinschaft in seinem Beitrag (Verantwortung im Rahmen der Europäischen Union als Kulturgemeinschaft: Struktur, Risiko, Zukunft, Seite 87) aus einer kulturhistorischen Perspektive. Einen Anlass zur Neubetrachtung der Theorieforschung zur europäischen Integrationsgeschichte sieht Pichler in der akuten empirischen Erklärungsnot der bisherigen Großtheorien im Angesicht der momentanen Krise. In der Kernthese seines Aufsatzes bezeichnet er die EU aus kulturhistorischer Perspektive als kulturelle Risikogemeinschaft. In ihrem Mittelpunkt stehe ein historisches Grundrisiko, welches konstitutiv für ihren Zusammenhalt sei. Es gelte, das oszillierende Verhältnis zwischen Nationalismus und Supranationalismus gewissermaßen einzufrieren und die mühsam gewonnene paradoxe Kohärenz zwischen den Polen aufrechtzuerhalten. Aus diesem Verhältnis gewinne die EU laut Pichler ihre Identität und Bedeutung. Besagtes systemisches Grundrisiko sei nicht nur dem System immanent, sondern darüber hinaus auch für selbiges konstitutiv. Dieses habe sich in der über sechzigjährigen Geschichte der EU an verschiedenen Nahtstellen gezeigt und tauche im Kontext der Migrations- und Demokratiekrise¹⁰ seit 2015 wieder auf. Für die EU als Verantwortungsgemeinschaft im Rahmen eines Zukunftsdiskurses muss es Peter Pichler nach darum gehen, die Handlungsspielräume im oszillierenden Verhältnis der paradoxen Kohärenz zu nutzen. So könnten die Differenzen erneut überwunden und das potentielle Scheitern der Risikogemeinschaft verhindert werden.

Silvio Vietta wirft einen pointierten Blick auf die europäische Gemeinschaft, indem er das bekannte Narrativ der Wertegemeinschaft auf dessen Herkunft und Aktualität hin prüft (Europas Werte und Werte-Krise, Seite 101). Auf der Basis seines kulturhistorischen Ansatzes untersucht Vietta die Bildung eines gemeinsamen Fundus europäischer Werte, die globalen Charakter erreicht hätten und weltweit zur Leitkultur zählten. Als Werte bezeichnet er Leitvorstellungen für das Denken und Handeln von Menschen in ihren jeweiligen Kulturen. Vietta stellt im Folgenden drei zentrale abendländische Wertefamilien vor: Die Rationalitätskultur, religiöse und patriotische Werte. Im zweiten Teil seines Aufsatzes beschreibt er an

10 Auf eine Untersuchung der Migrationsfrage verlegen sich Danielle Gluns und Hannes Schammann.

Einführung zum Projektband

hand von sieben Beispielen die aktuelle Krise der europäischen Werte(-gemeinschaft). Über die Krise der Nachhaltigkeit¹¹ hinaus analysiert er weitere Werte und gibt einen Überblick über die wichtigsten ‚Baustellen‘ der europäischen Wertekrise.

Während der erste Teilbereich die Europäische Verantwortungsgemeinschaft aus einer philosophisch-ethischen, soziologischen und kulturhistorischen Perspektive beleuchtet, wird der hieran anschließende zweite Teilbereich ‚Wirklichkeit – konkrete Verantwortungsfelder der Verantwortungsgemeinschaft EU‘ die skizzierten Ansprüche auf konkrete Situationen hin prüfen. Historisch gewachsene Verantwortung, aktuelle Konfliktbereiche und die zukünftigen Herausforderungen der EU werden vor dem Horizont dieser Grundlagen untersucht.

Den ersten Themenblock bildet die ‚Geschichts- und Friedensverantwortung‘, um die historisch gewachsene Verantwortung der EU in den Mittelpunkt zu rücken. *Peter Nitschke* leitet in diesen Abschnitt ein, indem er über das Narrativ der EU als Friedens- und Versöhnungsprojekt nachdenkt (Die EU als Friedens- und Versöhnungsprojekt, Seite 127). Es stelle sich die Frage, inwieweit diese traditionelle Sichtweise auf die EU noch berechtigt sei und wie diese in Zukunft aufrechterhalten werden könne. Nitschke untersucht die treibenden Motive der europäischen Integration und skizziert drei potentielle Szenarien für die zukünftige Entwicklung der EU. Neben den zivilisatorischen Werten und der Frage, ob die EU als eine Zivilisation bezeichnet werden könne, interessiert sich Nitschke für die Rolle der EU als Schutzmacht und ihre militärischen Strukturen. Kann die EU angesichts der prekären Lage an ihren Außengrenzen ihre Aufgabe als Friedensgemeinschaft noch wahrnehmen oder ist sie daran bereits gescheitert? Nitschke fordert, dass die Friedensmacht EU als Verteidigungsmacht konzipiert werden muss, um ihren Anforderungen gerecht zu werden.

Michael Gehler untersucht die europäische Friedenspolitik als Frage der Verantwortung (Mehr Nachkriegs- als Friedensordnungen. Zur Frage europäischer Friedens- als Verantwortungspolitik 1919–2019, Seite 139). Zentral für seine Untersuchung sind die Nachkriegsordnungen der Jahre 1919/1920, 1945–1949–1955 und 1990–2019 die jeweils das Ende der großen Kriege des letzten Jahrhunderts (zwei Weltkriege und der Kalte Krieg) markieren. Gehler spricht diesen den Titel einer Friedensordnung ab und lässt lediglich die Ordnungen nach dem Ende des Kalten Krieges als Friedenssysteme gelten. Über den Wandel durch Annäherung, der die deutsche Ostpolitik in den Jahren vor der deutschen ‚Wiedereinigung‘ prägte, und eine kritische Untersuchung der EU- und NATO-Osterweiterungen leitet er zum Friedensprojekt EU im Jahr 2019 über. Die Positionierung des Westens gegenüber Russland und der Sowjetunion spielt für Gehler bei der Untersuchung der Nachkriegsordnungen eine wichtige Rolle, da dieses Verhältnis auch für die aktuelle Situation der EU wieder von großer Bedeutung sei. Der Westen und die NATO müssen sich dort, wo die Frage der europäischen Friedens- und Verantwortungspolitik zur Sprache kommt, vorwerfen lassen, eine gesamteuropäische Friedensordnung versäumt zu haben.

¹¹ Die Rolle der EU im internationalen Klimaschutz thematisieren Martina Vetrovcova und Martin Harnisch.

Einführung zum Projektband

An die Anfänge des europäischen Integrationsprozesses zurück, jedoch fort vom kontinentalen Schauplatz Europa, bewegt sich *Thomas Spielbüchler* (Die EU als postkoloniale Verantwortungsgesellschaft, Seite 171). Bei seinem Vortrag auf dem Bürgerforum im Sommer 2019 klammerte er das Adjektiv ‚postkolonial‘ im Titel bewusst ein. In seinem Beitrag begründet er dies ausführlich. Die ungleiche Partnerschaft zwischen Europa und Afrika beschreibt er, indem er den Beginn des europäischen Integrationsprozesses ab 1946 untersucht. Den Kontext dazu bildet ein Afrika, das zu diesem Zeitpunkt immer noch zu großen Teilen unter kolonialer Herrschaft stand. Bis zu den Römischen Verträgen 1957 habe ein verantwortlicher Umgang mit den afrikanischen Staaten keine Rolle gespielt. Erst ab diesem Zeitpunkt, so Spielbüchler, könne man von einer postkolonialen Verantwortungsgemeinschaft sprechen. Über eine Reihe von Assoziierungsabkommen hinweg, die Fragen von wirtschaftlicher Zusammenarbeit und Unterstützung bei der Entwicklung des Kontinents thematisieren, veränderte sich die Beziehung zwischen der wachsenden europäischen Staatengemeinschaft und den afrikanischen Staaten. Während das Abkommen von Yaoundé I (1963) und Yaoundé II (1971) noch rein europäische Verträge gewesen seien, die den afrikanischen Partnern nur zum Unterzeichnen vorgelegt wurden, entwickelten sich die Beziehungen erst über weitere Verträge fort.

Den ersten Beitrag des zweiten Themenblocks ‚Sicherheits- und Verteidigungsverantwortung‘ formuliert *Marco Schrage* aus der Perspektive der katholischen Friedensethik mit Blick auf das sicherheitspolitische Engagement der EU in Mali (Theologisch-ethische Orientierungen – verbunden mit einem Blick auf Mali, Seite 197). Er folgt dem theologisch-ethischen Argumentationsmuster: Sehen – Urteilen – Handeln. Mit einer Darstellung der aktuellen Situation und der europäischen Initiativen in Mali bereitet er den Grund für die nachfolgende Untersuchung. Seine Gedanken entfaltet er entlang friedensethischer Kriterien, bevor er in zwei exemplarische Konkretionen überleitet. Ob für ein Gemeinwesen unweigerlich die freiheitlich-demokratische Verfassung und ob für jede selbstbestimmungsfähige Gruppe die Eigenständigkeit anzustreben sei, stellt Schrage dabei in Frage. In seinen Schlussfolgerungen skizziert er konkrete Handlungsoptionen angesichts der aktuellen Situation in Mali.

Nach der Technologieverantwortung im Bereich der Cybersicherheit fragt *Philipp von Wussow* (Die EU und ihre Technologieverantwortung: Cybersicherheit, Seite 219). Die Strategie der EU, die von Wussow in ihrem bisherigen Zustand als keinen ernstzunehmenden Player identifiziert, beinhalte zwei zentrale Elemente: die Resilienz und die Cyberdiplomatie. Von Wussow schafft Klarheit hinsichtlich der vieldeutigen Verwendung des Begriffes ‚Cyber‘ und der verschiedenen Formen von ‚Cyberangriffen‘. Eine Untersuchung der weltweiten Sicherheitslage unter Berücksichtigung exemplarischer Cybervorfälle leitet über zur Cyberpolitik der EU. Den Stärken und Möglichkeiten der EU entsprechend legt von Wussow die Möglichkeiten zur Verantwortungsübernahme im Bereich der Cybersicherheit dar.

Ein dritter Themenblock ‚Zuwanderungsverantwortung‘ beleuchtet die aktuellen Fragen im Kontext von Flucht und Migration aus ethischer und migrationspolitischer Perspektive.

Einführung zum Projektband

Im Spannungsfeld von Migration und Sicherheit bewegt sich der Beitrag von *Danielle Gluns* und *Hannes Schammann*, in dem sie Fragen der europäischen Migrationspolitik als gegenwärtige Herausforderung und bleibende Zukunftsfrage stellen (Die EU und die globale Migration als gegenwärtige Herausforderung und bleibende Zukunftsfrage, Seite 235). Entgegen häufiger medialer Darstellung sei die globale Migration für die EU seit ihren Anfängen ein wichtiges Thema gewesen und habe nicht erst in den letzten Jahren an Relevanz gewonnen. Der Beitrag widmet sich zunächst dem Wechselspiel zwischen neofunktionalistischen und intergouvernementalen Betrachtungsweisen in Fragen des europäischen Umgangs mit Migration. Anschließend analysieren die AutorInnen die geltenden EU-Richtlinien und Abkommen, die den Umgang mit Asylsuchenden regeln (sollen). Es bestehe ein diametrales Verhältnis von nationaler Sicherheit bzw. vorhandenem Unsicherheitsgefühl innerhalb der Nationen auf der einen Seite und der menschlichen Sicherheit bzw. dem Schutzbedürfnis der Asylsuchenden auf der anderen Seite. Neue Perspektiven könnten sich laut den AutorInnen dort eröffnen, wo über Grenzen als soziales Phänomen und die Sicherheitsrelevanz von Migration als Konstrukt diskutiert wird. Dann könnten der demographische Wandel und der Bedarf an (qualifizierten) Arbeitskräften ein neues Licht auf das Potential globaler Migration werfen.

Das Thema Zuwanderung aber stellt nicht nur eine politische, sondern auch eine ethische Herausforderung dar. *Alexander Merkl* nimmt sich daher der kontroversen Debatte um die Gesinnungs- und Verantwortungsethik an (Der „reife Mensch“ (Max Weber) – über die Tragfähigkeit der Distinktion zwischen Gesinnungs- und Verantwortungsethik im Anwendungskontext von Migration und Flucht, Seite 257). Hierzu rekonstruiert er in einem ersten Schritt die vielzitierte Unterscheidung des Soziologen Max Weber. Neben einer grundlegenden Bestimmung weist Merkl auf (zeithistorische) Bedingtheiten und Grenzen des Modells hin, das keinesfalls einer ausgearbeiteten ethischen Theorie gleichkäme. Vielmehr bedürfe es weiterer Differenzierungen, so zum Beispiel mit Blick auf zentrale Leitbegriffe wie ‚Verantwortung‘ und ‚Folgenorientierung‘. Aktuelle Rezeptionen im Kontext von Flucht und Migration, so zeigt Merkl am Beispiel von Konrad Otts ‚Zuwanderung und Moral‘ auf, seien bisweilen stark verkürzend und propagierten fälschlicherweise ein kontradiktorisches Verhältnis von Gesinnungs- und Verantwortungsethik, das den öffentlichen Diskurs weiter polarisieren und radikalieren würde. Hiergegen plädiert er zum einen für eine ganzheitliche Rezeption und zum anderen für eine weitere Ausarbeitung des Weber’schen Ansatzes.

Während diese drei ersten Themenblöcke die thematische Struktur der öffentlichen Veranstaltungssreihe des Projekts bildeten, legten die vielschichtigen Diskussionen im Rahmen des Zukunftsdiskurses die Aufnahme mindestens eines weiteren großen Themenblocks ‚Wirtschafts- und Handelsverantwortung‘ ebenso wie weiterer einzelner Perspektivierungen nahe.

Als langjährige Sprecherin der Europäischen Volkspartei im Ausschuss für internationalen Handel des Europäischen Parlaments brachte *Godelieve Quisthoudt-Rowohl* mit ihrem Statement bei der eröffnenden Podiumsdiskussion eine Perspektive aus der politischen Pra-

Einführung zum Projektband

xis mit ein. Ihr Beitrag in diesem Sammelband (Handelsbeziehungen im Wandel: globale Verantwortung für die Europäische Union, Seite 279) schließt unmittelbar daran an und ist gestützt auf ihre Kenntnis der EU-Außenhandelsbeziehungen und der weltweiten Freihandelsabkommen, deren Entstehung sie begleitet hat. Verantwortung in der Handelspolitik zu übernehmen, bedeutet für Quisthoudt-Rowohl, als EU Vorbild zu sein. Neben den elementaren Fragen der Menschenrechte und anderen europäischen Werten seien ökologische Aspekte wichtige Bestandteile neuer Handelsabkommen. Quisthoudt-Rowohl erläutert die Ergebnisse der Europäischen Außenhandelspolitik der Jahre 2018 und 2019, die trotz ihres Erfolges weitgehend unbemerkt geblieben seien. Ein besonderes Augenmerk legt sie im Folgenden auf die transatlantischen Beziehungen, die seit der Präsidentschaft von Donald Trump einen anderen Tenor bekommen hätten, der auch die Welthandelsorganisation (WTO) bedrohen würde. Angesichts dieser Herausforderungen und der sich nach Osten verschiebenden Tendenzen des weltweiten Handels fordert Quisthoudt-Rowohl eine geschlossene und faire (Außen-)Handelspolitik der EU gegenüber allen internationalen Partnern.

Die inneren Strukturen der EU analysierend setzt sich *Joachim Wiemeyer* (Jugendarbeitslosigkeit – eine gesamteuropäische Verantwortung, Seite 289) mit dem Problem der Jugendarbeitslosigkeit auseinander. Als Reaktion hierauf hatte die EU bereits 2013 das Programm „Jugendgarantie“ zur Förderung von Jugendlichen (15–24 Jahre) aufgelegt. Wie sich die Arbeitssituation von Jugendlichen, die Ursachen und Folgen der Arbeitslosigkeit und konkrete Maßnahmen des Pakets gestalten, stellt er im ersten Teil seines Beitrages vor. Wiemeyer reflektiert das Recht auf Arbeit aus der Perspektive christlicher Gesellschaftslehre und zeigt auf, dass sich im Problem der Jugendarbeitslosigkeit ein Gerechtigkeits- und ein Generationenkonflikt widerspiegeln. Das Problem der Jugendarbeitslosigkeit gehe dabei über das Ausbleiben von Einkommen hinaus. Als Lösungsansätze werden die Möglichkeiten der Nationalstaaten und die Handlungsoptionen der EU diskutiert. Neben einer europäischen Arbeitslosenversicherung stellt Wiemeyer die Option eines Euro-Investitionsfonds vor.

Muss das Internet europäischer werden? Diese Frage bildet die Reflexionsgrundlage für den Beitrag von *Wolf J. Schünemann* (Neue Regeln für den Datenschutz – europäische Verantwortungsübernahme im transnationalen Datenhandel, Seite 311). Schünemann will sie in seinem Aufsatz zwar unbeantwortet lassen, da sie eine politische sei, will jedoch den wissenschaftlichen Hintergrund skizzieren, um nachvollziehbar zu machen, was eine Europäisierung des Internets bedeuten könnte. Hierzu stellt er die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in den Fokus seines Beitrages und hebt diese als regulatorischen Meilenstein und Orientierungspunkt hervor. Er untersucht die Vorgeschichte der DSGVO sowie den politischen Prozess bis hin zur Verabschiedung derselben und stellt heraus, welche regulatorischen Innovationen diese auszeichnen. Es wird deutlich, dass die EU zum Schutz ihrer BürgerInnen und derer Daten ihre Marktmacht in einem drastisch veränderten Rahmen der digitalen Ökonomie geltend gemacht hat. Schünemann untersucht, ob sie damit ihrer Verantwortung im transnationalen Datenhandel gerecht geworden sei und betrachtet zusätzlich die extraterritorialen Effekte der europäischen Initiative. Gleichermäßen thematisiert er den

Einführung zum Projektband

grundlegenden Konflikt zwischen Datenschutz und Cybersicherheit oder allgemeiner zwischen Freiheit und Sicherheit. Neben einer kraftvollen Verantwortungsübernahme durch die EU seien die fortbestehenden Einschränkungen und Hindernisse zu bedenken.

Den fünften Themenblock und damit die abschließenden und ergänzenden Perspektivierungen eröffnet *Bernhard Koch* (Traditio und translatio. Europäische Verantwortung im Kontext von Mehrsprachigkeit und Übersetzung, Seite 333). Er fragt nach dem Verhältnis von Übersetzung und Sprache. Sprache, so Koch, sei in ihrer Vielfalt ein Ausdruck des historischen Geworden-Seins Europas, die man auf der einen Seite bewahren, auf der anderen Seite im Sinne eines vereinenden Zusammenlebens überwinden müsse. Eine universale Verstehbarkeit der Sprache Sorge neben ökonomischen Vorteilen für einen friedlicheren Umgang der Völker und sei somit ein wünschenswertes Ziel. Als Ansätze gäbe es „Vereinheitlichen, Sprachenlernen, Übersetzen“, so zitiert er Jürgen Trabant. Das Verhältnis zwischen dieser ‚translatio‘ und den vielfältigen Traditionen der Völker untersucht Koch in seinem Aufsatz. Er stellt zunächst die Frage, was Sprache sei, und beantwortet sie in Kontexten von Sprachenvielfalt als Plage und als Überfülle der Arten. Über George Orwell stellt er eine Verbindung zwischen der zunehmenden Technizität von Sprache, ihrer Vereinheitlichung und der daraus resultierenden Gewaltförmigkeit derselben her. Sprache sei eben nicht nur eine rein rationale Angelegenheit der Syntax, sondern erreiche über die Semantik eine ‚geistige‘ Seite, die die Menschen vor dem Hintergrund ihrer Traditionen anspreche. Diverses Sprechen und Denken ermögliche die Vorstellung einer möglichen alternativen Welt. DolmetscherInnen hätten also die Pflicht zur kreativen Treue in der Übersetzung und nähmen so ihre Aufgabe zur Verständigung der Völker wahr, indem sie vor dem Hintergrund der ‚traditio‘ mehr als die bloßen Wörter transferierten.

Martina Vetrovcova und *Sebastian Harnisch* beschreiben in ihrem Beitrag die Verantwortung der EU im Kampf gegen den globalen Klimawandel (Globale Verantwortung: Die neue Rolle der Europäischen Union, Seite 357). Darin legen sie fest, was Verantwortung und Verantwortungsübernahme aus Sicht der politischen Theorien meinen und diskutieren die internationale Verantwortung aus rollentheoretischer Perspektive. Sie benennen die wichtigsten Entwicklungen und Akteure des globalen Einsatzes gegen den Klimawandel und untersuchen die veränderten Führungsrollen des Klimaregimes seit Beginn der UN-Klimakonferenzen Anfang der 90er Jahre. Die Rolle der EU habe sich seit dem Kyoto-Protokoll aus dem Jahr 1997 mehrmals verändert. Deren Führungsrolle und Vorbildfunktion sei durch innere Unstimmigkeiten und ein nur teilweises Erreichen der Kyoto-Ziele verlorengegangen. Stattdessen hätten andere Akteure wie die USA, China und Indien die Leitung übernommen, bis die EU mit ihrem engagierten Eintreten für strengere Zielvorgaben im Pariser Klimaabkommen erneut die Vorreiterrolle eingenommen habe. In Anbetracht dieses Einsatzes der EU und der relativ geringen CO²-Gesamtbilanz schlagen Vetrovcova und Harnisch vor, die Rolle der EU in Zukunft als „Leading Facilitator“ zu beschreiben.

Beatrix Niemeyer wendet sich dem Prozess der praktischen Vermittlung von Kenntnissen über die EU zu. In ihrem Beitrag (Europäische Gemeinschaft vermitteln. Wegweisungen

Einführung zum Projektband

durch ein weites Feld, Seite 381) behandelt sie Fragen der Europabildung und der europäischen Bildung. Die Vorstellung, Europa habe ein Vermittlungsproblem und benötige lediglich ein Mehr an politischer Bildung, wird ihrer Meinung nach der Komplexität der EU nicht gerecht und überschätze die Wirkmächtigkeit von Pädagogik. Niemeyer beschreibt die Einflüsse von Bildung und unterscheidet die zwischen den Mitgliedstaaten abgestimmte, gemeinsame Bildungspolitik von informellem lebenslangen Lernen als Erfahrungslernen im Alltag. Diese Erfahrungswelt unterscheide sich nur allzu häufig von der Regelwelt der EU. Es brauche eine politische Bildung, die auf nationenübergreifende Lernprozesse abzielt, wobei Europa als Lernanlass, Lernaufgabe und Lerninhalt gleichermaßen über Erfahrungen greifbar gemacht werden muss.

Den Abschluss des perspektivischen Themenblocks bildet bewusst ein persönlicher Erfahrungsbericht und kein wissenschaftlicher Fachbeitrag (Seite 391). Das Organisationsteam von *Pulse of Europe Hildesheim*, das den Zukunftsdiskurs in vielfältiger Weise gewinnbringend unterstützte, ergreift das Wort stellvertretend für die europäische Jugend und damit für die Zukunft der EU und Europas. Der Bericht stellt die Entstehung, Entwicklung, Aktivitäten, Grundsätze und Ziele der Hildesheimer Ortsgruppe von Pulse of Europe dar und will verdeutlichen: Europa geht uns alle an!

Teilbereich I:
Grundlagen und Anspruch der EU als
Verantwortungsgemeinschaft

Jürgen Nielsen-Sikora

Europa als Verantwortungsgemeinschaft?

Am 4. März 2019 veröffentlichte Frankreichs Präsident Emmanuel Macron einen Text in großen Zeitungen aller 28 EU-Mitgliedstaaten. Der Titel: „Pour une Renaissance européenne“¹, für einen Neubeginn in Europa. Europa, so der etwas überdramatische Einstieg Macrons, sei noch nie in so großer Gefahr wie heute gewesen: Lügen, Populismus und Verantwortungslosigkeit könnten die Europäische Union zerstören, zumal viele Bürger die EU nur noch als „seelenlosen Markt“ betrachteten.

Macron hingegen wollte die Zivilisation neu erfinden. Dazu unterbreitete er, wenige Wochen vor der Europawahl 2019 leidenschaftlich vorgetragen, verschiedene Vorschläge. Zum Beispiel schlug er eine europäische Agentur für den Schutz der Demokratie vor. Ein bemerkenswerter Vorschlag, der offensichtlich damit rechnet, dass die Demokratien in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union derart stark gefährdet sind, dass sie nicht aus sich selbst heraus ihre rechtsstaatlichen Institutionen zu schützen vermögen. Dies ist insofern bedenklich, als dass die Agenturen der EU Einrichtungen mit eigener Rechtsfähigkeit ohne Gesamtkonzept sind. In der Regel wurden sie bei besonderem Bedarf ins Leben gerufen.

Macrons Manifest sah zudem einen Pakt mit Afrika sowie eine soziale Grundsicherung, einen europäischen Mindestlohn vor. Eine Europäische Klimabank sollte die Finanzierung des ökologischen Wandels verantworten, eine europäische Kontrollenrichtung den wirksameren Schutz unserer Lebensmittel. Auch den Schengenraum wollte er neu überdenken:

Alle, die ihm angehören wollen, müssen Bedingungen für Verantwortung (strenge Grenzkontrollen) und Solidarität (gemeinsame Asylpolitik mit einheitlichen Regeln für Anerkennung und Ablehnung) erfüllen. Eine gemeinsame Grenzpolizei und eine europäische Asylbehörde, strenge Kontrollbedingungen, eine europäische Solidarität, zu der jedes Land seinen Teil beiträgt, unter der Aufsicht eines Europäischen Rats für innere Sicherheit.²

Strenge Grenzkontrollen als Bedingung für Verantwortung? Solidarität nur innerhalb der Mitgliedstaaten? Es scheint zumindest auf den ersten Blick nicht gerade so, als korrespondiere mit der Leidenschaft des Vortrags ein begrifflich reflektiertes Konzept moderner europäischer Politik.

1 Der Text ist online abrufbar unter: Homepage des Élysée-Palastes, Rede des Staatspräsidenten Emmanuel Macron vom 04. März 2019, Für einen Neubeginn in Europa, <https://www.elysee.fr/emmanuel-macron/2019/03/04/fur-einen-neubeginn-in-europa.de> (abgerufen am 08.12.2019).

2 Ebd.